



Coronavirus: Wie verhalte ich mich als Kontaktperson?

Ich wurde von der Behörde verständigt, dass ich als Kontaktperson 1 oder Kontaktperson 2 identifiziert wurde. Was gilt jetzt für mich?

Ich bin Kontaktperson 1

- Für mich gilt **ab sofort** eine Heimquarantäne bis zum vollendeten 14. Tag nach meinem letzten Kontakt zur positiv getesteten oder erkrankten Person.
- Ich darf meinen privaten Wohnbereich (Haushalt, in dem ich lebe) nicht verlassen, habe keinen Kontakt zu anderen und isoliere mich bestmöglich in meinen eigenen vier Wänden.
- Fühle ich mich krank, rufe ich meine Ärztin/meinen Arzt oder 1450 an.
- Werde ich positiv getestet, beginnt für mich ab der Testung eine **neue** 14-tägige Heimquarantäne.

Ich bin Kontaktperson 2

- Ich beobachte bis zum 14. Tag nach dem letzten Kontakt zur positiv getesteten Person meinen Gesundheitszustand (täglich Körpertemperatur messen).
- Ich reduziere meine Kontakte und führe ein Kontakt-Tagebuch.
- Fühle ich mich krank, bleibe ich zuhause und rufe meine Ärztin/meinen Arzt oder 1450 an.
- Werde ich positiv getestet, beginnt für mich ab der Testung eine 14-tägige Heimquarantäne.

Wie verhalte ich mich in Heimquarantäne?



- Während meiner angeordneten 14-tägigen Heimquarantäne darf ich meinen privaten Wohnbereich (Haushalt, in dem ich lebe) nicht verlassen und empfangen keinesfalls Besuch.
- Ich isoliere mich nach Möglichkeit räumlich von Personen, die mit mir zusammenleben.
- Ich benütze das Badezimmer nicht zeitgleich mit anderen und verwende nur meine eigenen Handtücher.
- Ich wasche regelmäßig meine Hände mit Seife und desinfiziere Gegenstände, die auch andere verwenden.
- Ich lüfte regelmäßig.
- Leide ich aufgrund meiner Heimquarantäne unter Angstzuständen, Depressionen, Einsamkeit, hole ich mir telefonische Beratung und Hilfe von den psychosozialen (Not)Diensten meiner Region.
- Lebensmittel bestelle ich online oder rufe Angehörige/Nachbarn, das Team Österreich (0800 600 600) oder die sozialen Dienste meiner Region an.
- Ich ersuche andere, meinen Hund/mein Haustier zu versorgen oder kümmere mich um die vorübergehende Unterbringung in einer Tierpension.



Einen umfassenden Überblick über alle bundesweit gültigen Maßnahmen finde ich auf sozialministerium.at/faqcoronavirus